



URLAUBSZEIT: VOR DEM ABFLUG PÄSSE PRÜFEN

Veröffentlicht am 02.05.2024 um 15:17 von Redaktion AltkreisBlitz

Rechtzeitig vor Beginn der Urlaubszeit sollten alle

Lehrter Bürgerinnen und Bürger die Gültigkeit ihrer Reisepässe und Personalausweise prüfen, damit die lang ersehnte Urlaubsreise nicht bereits am Flughafen endet.

Sind Reisepass oder Personalausweis abgelaufen, müssen neue Dokumente beantragt werden. Momentan beträgt die Bearbeitungszeit bei der Bundesdruckerei hierfür etwa drei Wochen. Kinderreisepässe werden nicht mehr ausgestellt. Es lohnt sich also, rechtzeitig auch an diese Dinge zu denken.

Pässe und Ausweise können im Bürgerbüro der Stadt Lehrte, nach vorheriger Terminvereinbarung, beantragt werden.

Termine können online auf der Homepage der Stadt Lehrte (<u>www.lehrte.de</u>) oder telefonisch unter der Telefonnummer 05132/505-2345 vereinbart werden.

Wegen der im Antragsverfahren direkt im Bürgerbüro zu leistenden Unterschrift können die Anträge nur persönlich gestellt werden. Bei Personen unter 18 Jahren (bei Reisepässen) beziehungsweise unter 16 Jahren (bei Personalausweisen) ist darüber hinaus in der Regel zusätzlich auch die Unterschrift beider Elternteile erforderlich. Hierfür entsprechend vorbereitete Formulare sowie weitere Informationen zum Antragsverfahren stehen unter www.lehrte.de/de/was-erledige-ich-wo.html zur Verfügung.

Bei der Antragstellung werden neben einem biometrischen, aktuellen Lichtbild (Größe 35x45 mm), der bisherige Personalausweis, Reisepass oder Kinderreisepass und die Geburts- (bei ledigen Personen) oder die Heiratsurkunde benötigt.

Die Ausstellung eines Personalausweises kostet 3 Euro, Personen unter 24 Jahre zahlen 22,80 Euro. Für die Ausstellung eines Reisepasses fallen Gebühren in Höhe von 70 Euro an. Personen, die das 24. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, zahlen 37,50 Euro. Die Gebühren müssen bereits bei Antragstellung entrichtet werden.

Allen Urlaubsreisenden wird zudem empfohlen, sich vor Antritt der Reise über die Einreisebestimmungen des jeweiligen Urlaubslandes zu informieren. Das Auswärtige Amt hält hierzu unter www.auswaertiges-amt.de umfangreiche Hinweise bereit.